

# Wer darf im Lehrerbereich schreiben

**Beitrag von „robischon“ vom 5. Mai 2006 12:51**

grundsgäzliches misstrauen

Zitat

Was machst du, wenn ....

lieber stefan

ich denke es ist in grundsäzlicher unterschied zwischen "störungen zulassen" und "auf störungen eingehen".

in klassischer schule sind störungen nicht zugelassen und wenn darauf eingegangen wird, dann in aller regel, um sie zu unterdrücken.

(das verfahren wird dann auch wieder als lästig, störend, zeitraubend angesehen)

dafür gibt es unzählige schul- und klassenverhaltensregeln, die angeblich "vereinbart" wurden.

was du beschreibst über ein kind das etwas nicht richtig verstanden hat und es trotzdem anderen andrehen will, ist nett ausgedacht und ziemlich misstrauisch kindern gegenüber.

kinder die selbstständig sein dürfen, lernen tatsächlich informationen zu überprüfen und mit ihrem wissen zu experimentieren, mit anderen darüber zu reden und im zweifelsfall den lernbegleiter (so hab ich meine funktion genannt) zu fragen.

störungen hier in den foren hab ich (soweit ich welche gelesen hab) verstanden als:"dein umgang mit mir passt mir nicht".

mit der neuen forenregelung (auch nicht vereinbart, sondern nur beschlossen) wird das problem in einer richtung (einbahnstraße) geregelt.

ich bin nicht froh darüber und wollte mich erst abmelden. hier kann man nun darüber reden.